

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Dominic Hörlezeder

betreffend **Errichtung von Gewaltambulanzen in Niederösterreich**

Jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich hat ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt (34,51 %). Fast jede sechste Frau war im Erwachsenenalter von Androhungen körperlicher Gewalt betroffen (15,25 %). Das zeigt eine Erhebung zu Gewalt gegen Frauen, die Statistik Austria zwischen 2020 und 2021 im Auftrag von Eurostat und dem Bundeskanzleramt durchgeführt hat. Die Zahl der Gewaltfälle, insbesondere gegen Frauen und Kinder bleibt nach wie vor alarmierend hoch, von einer hohen Dunkelziffer ist auszugehen.

Dies zeigt den dringenden Bedarf an effektiven Maßnahmen betreffend Prävention aber auch qualifizierte Unterstützung für Betroffene, um im Akutfall rasch Hilfe zu bekommen. Nur so können längerfristige Folgen und die Gefahr von wiederholten Angriffen abgewandt werden.

Gewaltambulanzen leisten hier einen wichtigen Beitrag, indem sie Gewaltopfer rasch und niederschwellig betreuen und weiterführende Maßnahmen eingeleitet werden können. Sie bieten kostenfreie und vertrauliche Untersuchung von Gewaltopfern ohne Anzeigezwang, gerichtsfeste Dokumentation von Verletzungen und Sicherung von Spuren an Körper und Kleidung, die bis zu 10 Jahre aufbewahrt werden können, um sie bei Bedarf in späteren Strafverfahren zu verwenden. Die Verurteilungsquote bei Gewaltverbrechen durch objektive Beweissicherung kann dadurch erhöht werden. Darüber hinaus bekommen Betroffene psychosoziale Unterstützung und Beratung sowie Information und Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten wie Gewaltschutzzentren, Frauenberatungsstellen und Opferhilfeeinrichtungen.

Erfahrungen aus bestehenden Modellregionen wie Graz und Innsbruck zeigen eindrucksvoll, dass solche Einrichtungen nicht nur dringend benötigt werden, sondern auch nachhaltig wirken.

Die Zwischenbilanz der Gewaltambulanz Graz im Rahmen des Pilotprojektes „Modellregion Süd“, die kürzlich präsentiert wurde, ist ein deutlicher Hinweis auf die Notwendigkeit und Wirksamkeit des niedrigschwelligen Angebots. Die Fallzahlen haben sich im Vergleich zum Zeitraum 2020–2023 in den ersten 12 Monaten der Pilotprojekt-Laufzeit beinahe verdreifacht (Faktor 2,84). Zwischen April 2024 und März 2025 wurden 237 klinisch-forensische Untersuchungen nach gerichtsmedizinisch-fachärztlichem Standard durchgeführt. Die jüngste untersuchte Person war zwei Wochen, die älteste 73 Jahre alt. Gewalt betrifft alle Altersgruppen – und sexualisierte Gewalt insbesondere Frauen: 97 % der Betroffenen in entsprechenden Fällen waren weiblich. Am häufigsten dokumentiert wurden Verdachtsfälle der körperlichen Gewalt (66% der Fälle). Auch hier waren überwiegend weibliche Personen betroffen – bei den volljährigen Betroffenen lag der Anteil bei 85%.

2013 wurde das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) von Österreich ratifiziert, das sich damit verpflichtete, Maßnahmen betreffend Gewaltprävention und spezifische Unterstützungsangebote für Gewaltopfer, zur Verfügung zu stellen. Mit der von der Bundesregierung 2024 ins Leben gerufenen Gewaltstrategie, die unter anderem Unterstützung für die Bundesländer bei der Schaffung von Gewaltambulanzen enthält sowie zahlreiche andere Maßnahmen, wurden erste wichtige Schritte gesetzt. Die dabei erprobten Strukturen und Konzepte bieten eine solide Grundlage, um eine Gewaltambulanz auch in Niederösterreich umsetzen zu können.

Es ist wichtig, eine Gewaltambulanz als Knotenpunkt im Bundesland zu etablieren, von der aus zusätzlich mobile Teams mit telemedizinischer Unterstützung in enger Zusammenarbeit mit regionalen Gesundheitseinrichtungen und Beratungsstellen wertvolle Arbeit für Gewaltopfer in Niederösterreich leisten können, sodass die flächendeckende Versorgung gewährleistet ist.

Der kürzlich beschlossene NÖ Gesundheitsplan bieten die optimale Gelegenheit, im Zuge der Umstrukturierungen der Gesundheitsversorgung in Niederösterreich den besten Standort für eine solche Gewaltambulanz festzulegen und einzurichten.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge der Umsetzung des NÖ Gesundheitsplanes die notwendigen Schritte zur Einrichtung einer zentralen Gewaltambulanz für Gewaltopfer in Niederösterreich einzuleiten. Diese Gewaltambulanz soll in enger Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitseinrichtungen, Beratungsstellen sowie mobilen Teams die flächendeckende und umfangreiche Versorgung im Bundesland sicherstellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem GESUNDHEITS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.